

SO SCHÜTZEN WIR UNS IN DER SCHULE

Für Schülerinnen, Schüler und Mitarbeitende gilt:



- Regelmässig gründlich Hände waschen.
- Begrüssung ohne Händeschütteln.
- In Ellbogenbeuge niesen und husten.
- Möglichst Abstand halten, mind. 1,5 m, zu Lehrpersonen.
- In öffentlichen Räumen und bei Gesprächen mit externen Personen gilt Maskenpflicht.
- Zeigen sich in der Schule Krankheitsanzeichen bei einem Kind, muss es eine Schutzmaske anziehen. Die Eltern werden umgehend informiert und müssen das Kind in der Schule abholen.
- Znüni nicht teilen oder tauschen, Wasserflasche von zu Hause mitbringen > keine Becher in der Schule.
- Schulzimmer werden regelmässig gelüftet.
- Grundsätzlich gilt keine Maskenpflicht für Lehrpersonen.

Für Eltern gilt:

- Zutritt in die Schulhäuser und Kindergärten nur auf Einladung oder in Absprache mit den Lehrpersonen. Für die Gespräche gilt Maskenpflicht.
- Für kranke Schülerinnen und Schüler, für Schülerinnen und Schüler mit Symptomen und für Schülerinnen und Schüler mit Kontakt zu einer positiv getesteten Person gelten die Verordnung der BKD und des BAG. Lassen Sie sich durch einen Arzt beraten.
- Die Erreichbarkeit eines Elternteils und das Abholen durch eine Bezugsperson muss für eine Notsituation, wenn ein Kind erkrankt, gewährleistet sein.
- Die Verantwortung für die Quarantäne Regelungen des Bundes liegt bei den Eltern. Wir sind darauf angewiesen, dass diese entsprechend eingehalten werden.

